

Klietzer

# Rathausanzeiger



● INFORMATIONEN ● MITTEILUNGEN ● HINTERGRÜNDE ● GESCHEHEN IM GEMEINDERAT ●  
● 09. September 2008, Nr. 54 (10. Jahrgang) ●

Zwei Themen, die den Klietzer Rat immer wieder beschäftigen

## Verfassungsklage gegen das Land

Klietz beteiligt sich als 168. Gemeinde

Wissen die Klietzer Gemeinderäte nicht, was sie wollen oder was ist geschehen, dass es in der Septemberratssitzung diesen neuerlichen Beschluss zur Gemeindegebietsreform gegeben hat?

Man erinnert sich: Nach langen Diskussionen, in denen die Abschaffung der Verwaltungsämter immer wieder verurteilt worden war, hatte sich der Gemeinderat entschlossen, die vom Gesetzgeber verlangte sogenannte „freiwillige“ Phase für die Vorbereitung auf eine Verbandsgemeinde zu nutzen. Inzwischen liegen die Musterverträge auf dem Tisch, nach denen sich die Gemeinden zwischen Fischbeck und Sandau im kommenden Jahr zu einer großen Gemeinde zusammenschließen sollten.

Es war mehr Resignation und eine gewisse Ausweglosigkeit, die zu solchem Tun veranlasst hatte, als etwa die Überzeugung, dass es richtig sei. Hoffnungen setzten nicht nur die Bürgerinnen und Bürger in Klietz auf Aktivitäten, die von der Volksinitiative Sachsen-Anhalt 2011 ausgehen. Bis Ende August 2008 hatten sich 167 Gemeinden des Landes bereit erklärt, sich an der von der Initiative angestoßenen Verfassungsbeschwerde zu beteiligen.

In einer Mitgliederversammlung, die am 30. August in Angersdorf bei Halle stattfand, wurde eine Bilanz der bisherigen Ergebnisse gezogen und beraten, wie man weiter vorgehen will

Ende dieses Monats beginnt der Prozess zur Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Gemeindegebietsreform beim Landesverfassungsgericht in Dessau-Roßlau. Mit der Prozessvertretung wurden zwei Professoren aus Halle und Dresden beauftragt, die eine 200 Seiten (!) umfassende Beschwerdeschrift vorgelegt haben.

Etwa Anfang kommenden Jahres wird ein Urteil erwartet und die Angersdorfer Zusammenkunft rief noch einmal alle Gemeinden auf, keine weiteren Schritte zu unternehmen, bis dieses Urteil vorliegt.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes haben sich nur ganze 26 Gemeinden dem Druck der Landesregierung gebeugt und sich zu Einheitsgemeinden zusammengeschlossen.

(Fortsetzung Seite 2)

## Die Biotonne reicht aus, um das Grünzeug zu entsorgen

Die „schwarzen Schafe“ sind Schuld daran

Das Thema Entsorgung von Laub und Grünschnitt ließ sich auch in der Septemberratssitzung des Gemeinderates nicht so einfach zu den Akten legen.

Herr Joachim Jacob (Friedenssiedlung) nutzte die Einwohnerfragestunde, um hier noch einmal seinen Standpunkt zur Schließung des Schredderplatzes in Scharlibbe darzulegen, wie er es bereits in einem Leserbrief an die Volksstimme zuvor getan hatte. Vor allem warf er dem Gemeinderat vor, er mache die Bürgerinnen und Bürger für die neue Situation verantwortlich. Bürgermeister Masch wies ein solches Ansinnen zurück und auch der Gemeinderat möchte sich auch auf diesem Wege bei all denen bedanken, die sowohl den Platz in Scharlibbe als auch die Abfallentsorgungsmöglichkeit auf dem Klietzer Friedhof bisher korrekt genutzt haben und bedauert, dass sie nun leider unter dem Fehlverhalten sogenannter „schwarzer Schafe“ zu leiden haben. Auch in dieser Diskussion konnte niemand einen Vorschlag machen, wie ein öffentlicher Abfallentsorgungsplatz ohne Personaleinsatz betreut werden kann. Und das nötige Geld für einen Aufseher hat die Gemeinde ebenso wenig wie für die nach wie vor von der Umweltbehörde verlangte Grundsanieerung eines solchen Platzes. Es bleibt also bei der Schließung und der Aufforderung, die Entsorgung über die Nutzung der von der ALS kostenlos zur Verfügung gestellten Bioabfalltonne sowie über die in Sandau gebotenen Möglichkeiten vorzunehmen. Laub von gemeindeeigenen Bäumen wird weiterhin kostenlos entsorgt.

## Bürger sagen: „Wir sind vernünftig, erhebt keine Gebühren auf dem Friedhof!“

Auf wenig Gegenliebe stieß auch die Ankündigung, dass die Abfallentsorgung auf dem Friedhof künftig mit einer Gebührensatzung geregelt werden soll. Einige Bürger erklärten, sie wollten künftig noch stärker selbst mit darauf achten, dass jeder Nutzer die Abfälle mit nach Hause nimmt und selbst entsorgt.

(Fortsetzung Seite 2)

## Landesregierung hält nichts von Bürgerprotesten.

Hövelmann: „Das soll man nicht überschätzen!“

---

(Fortsetzung von Seite 1)

Die Mehrheit will also abwarten! Das wollen nun auch die Klietzer Gemeinderäte, die am 4. September den Beschluss fassten, sich als 168. Gemeinde der Beschwerde anzuschließen. Bürgermeister Masch wurde beauftragt, den Prozessbeauftragten dazu eine Vollmacht zu erteilen. Kosten entstehen der Gemeinde nicht.

Zu diesem Entschluss beigetragen haben auch Informationen, die von den Akteuren der Volksinitiative am vergangenen Wochenende in Angersdorf verkündet worden waren.

So war zu vernehmen, dass führende Persönlichkeiten der Landesregierung den Unwillen der überwiegenden Zahl von Gemeinden mit Hohn und Spott bewerten. So soll Innenminister Hövelmann gesagt haben, dass man den Protest der Gemeinden nicht überschätzen solle, es handele sich schließlich nur um sechs Prozent der Bevölkerung die dahinter stünden. Landesstaatsminister Robra hat in einer Gemeindeversammlung offen erklärt, die Verbandsgemeinden, an die sich wie Klietz viele Gemeinden klammern und meinen, sie würden damit ihre Selbständigkeit behalten, seien „im Grunde dasselbe wie Einheitsgemeinden, sie hätten nur einen anderen Namen“ und Beschlüsse könne man da eigentlich auch nicht fassen!“

Interessant und aufschlussreich waren auch Informationen zur Zukunft der Feuerwehren, die bekanntlich dann nicht mehr den Mitgliedsgemeinden unterstehen sollen. Die Vorhaltung einer Feuerwehr soll in der Einheitsgemeinde wie auch in der Verbandsgemeinde künftig keine Pflichtaufgabe mehr sein, sondern eine freiwillige Aufgabe. Das heißt nichts anderes, als dass sie nur dann Geld für notwendige Ausrüstungen und Ausstattungen erhalten können, wenn es einen Haushaltsüberschuss gibt. Jeder fragt sich, wie dann eine Einsatzbereitschaft noch aufrecht erhalten werden soll.

Schließlich stand die Frage im Raum, was denn werden soll, wenn die Beschwerde beim Verfassungsgericht keinen Erfolg haben sollte?



Der Angersdorfer Bürgermeister Ralph Wuschinski, Initiator der Volksinitiative, bei seinem Vortrag am 30. August

Die Volksinitiative will bei einem Scheitern vor dem Landesverfassungsgericht in die Berufung gehen und das Bundesverfassungsgericht anrufen. Und sich, falls auch dort eine Ablehnung zustande kommt, an den Europäischen Gerichtshof wenden. Bei diesem vorprogrammierten Prozessmarathon wäre dann nämlich auch ein Zeitpunkt erreicht, zu dem die derzeitigen Regierungsparteien voll im Landtagswahlkampf 2011 stehen. Und da wird sich wohl kaum eine Partei erlauben, eine Zwangseingemeindung auf die Tagesordnung zu setzen. Es gibt also gute Gründe, auf neue Entscheidungen zu warten.

### Am Zusammenschluss mit Neuermark-Lübars ändert sich nichts

Klietz wird nun jedenfalls vorerst keine Verträge zugunsten einer Verbandsgemeinde unterschreiben!

Der Wunsch der Gemeinde Neuermark-Lübars, sich mit uns zusammenzuschließen, sollte unabhängig davon akzeptiert werden; denn solche Zusammenschlüsse machen schließlich wirklich einen Sinn.

jp

## Ob man für die Friedhofsnutzung künftig bezahlen muss, entscheiden die Einwohner selbst!

---

(Fortsetzung von Seite 1)

Nach längerer Diskussion entschied sich der Rat für eine zeitweilige Probelösung.

Am 1. Oktober sollen die bereitgestellten Abfallcontainer auf dem Friedhof entfernt werden. Bis Ende des Jahres will man prüfen, ob dann doch unerlaubt Abfälle vorhanden sind. Sollte das der Fall sein, bleibt kein anderer Weg, als eine Friedhofsnutzungsgebühr zu erheben, so wie das in den meisten anderen Gemeinden auch der Fall ist. Stellt man aber fest, dass sich die Bürgerinnen und Bürger vernünftig verhalten, bleibt es bei der bisherigen kostenfreien Nutzung

### Wer möchte unseren Friedhof in Ordnung halten?

---

Die Gemeinde sucht jemanden, der bereit ist, künftig für Ordnung auf dem Friedhof zu sorgen, darauf zu achten, dass keine Abfälle entsorgt werden, die Grünanlagen zu pflegen und ähnliche Arbeiten zu verrichten.. Die Tätigkeit soll nach Absprache mit dem Gemeindebüro stundenweise erfolgen und wird auch bezahlt.

**Interessenten melden sich bitte im Gemeindebüro.**

### Neue Gebührensätze im Schullandheim

---

Um den noch immer vorhandenen Minussaldo im Schullandheim zu verringern, hat sich der Gemeinderat entschlossen, die Benutzungsentgelte für das Schullandheim geringfügig anzuheben.

Für einen mehrtägigen Aufenthalt von Schulklassen wird ab 2009 ein Entgelt in Höhe von 17 Euro je Person erhoben (bisher 15,50 Euro). Auch die Preise für Verpflegung wurden etwas verändert. Für die Besichtigung der Bockwindmühle zahlt jede Besuchergruppe künftig 10 Euro. Einzelbesucher entrichten eine Gebühr von 2 Euro.



## Neuer Kleinbus für Vereinsarbeit und Schullandheim

Der vor einigen Jahren als Gebrauchtwagen gekaufte Kleinbus, der vor allem für Zwecke des Schullandheimes zur Verfügung stand, ist nicht mehr fahrtauglich. Ab sofort dürfen damit keine Kindertransporte mehr durchgeführt werden. Der Gemeinderat entschloss sich, einen neuen Bus anzuschaffen, der mit den in Aussicht stehenden Zahlungen des privaten Hauseigentümers Dr. Büscher finanziert werden könnte, falls es dann nach der am 19.9.2008 stattfindenden abschließenden Gerichtsverhandlung zu einer solchen Zahlung kommt. Anderenfalls müssen andere Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden.

## Wartungskosten für Bockwindmühle durch ehrenamtliches Engagement eingespart

Die laufende Wartung der Bockwindmühle sollte künftig von der Mühlenbaufirma aus Mecklenburg-Vorpommern vertraglich gebunden werden, angebote lagen bereits vor.. Herr Rüdiger Sigmund (Im Winkel), der seit einiger Zeit unsere Mühle ehrenamtlich betreut, erklärte sich jedoch bereit, den Erhaltungszustand laufend zu begutachten und rechtzeitig Signale zu geben, falls eine Reparatur notwendig wird. Damit könnten die Kosten für eine professionelle Wartung durch ein Unternehmen in Wegfall kommen. Die Gemeinde spart rund 800 Euro pro Jahr.

## Radweg Schönfeld – Scharlibbe voraussichtlich 2009

Noch in diesem Jahr soll der Radweg zwischen Wulkau und Schönfeld fertig gestellt werden. Der Abschnitt bis Scharlibbe wird dann im kommenden Jahr verwirklicht.

## Spende für Stendaler Frauenhaus

In einem an den Gemeinderat gerichteten Brief des Stendaler Frauenhausvereins heißt es u.a.:

„Im Frauenhaus Stendal als wichtigem Bestandteil des Netzwerkes für in Not geratene Frauen leisten zwei qualifizierte Mitarbeiterinnen neben ambulanter Beratung auch Hilfe und Unterstützung der Bewohnerinnen des Frauenhauses bei der Bewältigung einer persönlichen Lebenskrise. Frauen und Kindern wird Hilfe zur Selbsthilfe rund um die Uhr angeboten. Um diese Arbeit mit der geforderten Verlässlichkeit leisten zu können,

sind wir auf vielfältige Unterstützung angewiesen.

Die meisten der bei uns aufgenommenen Frauen kommen aus dem Landkreis Stendal. Es könnte sein, dass auch Frauen und Kinder aus Ihrer Gemeinde Hilfe benötigen und eine Zeit lang im Frauenhaus leben müssen. Wir bitten Sie deshalb um Unterstützung im Rahmen Ihrer Möglichkeiten.

Der Gemeinderat beschloss, eine Spende in Höhe von 100 Euro.

## Landtagsbildungsausschuss sagt: Der Minister hat recht!

Es bleibt dabei, Schullandheime gelten als nicht förderungswürdig! Kultusminister Olbertz sagt, diese Einrichtungen gehören nicht zum schulischen Bereich und der Bildungsausschuss des Landtages, den der Gemeinderat um Unterstützung gebeten hatte, schloss sich der Auffassung des Ministers an.

Bürgermeister Masch will aber nicht aufgeben. „Es ist nicht einzusehen, warum Jugendherbergen und die Waldschulen finanziell unterstützt werden, nur weil sie zu einem anderen Ministerium gehören. Wir werden weitere Anträge stellen.“

## Bitumensanierungen in Scharlibbe und Kletz

Eine Baufirma aus Genthin wird Bitumenbeläge in Scharlibbe und Kletz erneuern.

Die finanziellen Mittel dafür hatte die Gemeinde seinerzeit bereit im voraus erhalten

### BOSCH FAHRZEUGSERVICE MARKS

Carmen Marks  
Gartenstraße 10  
Tel.: 93363



### Unser Eröffnungsangebot gilt bis 30.09.2008:

Öl-Service PKW 10W40 (max. 4 l)	25,90 Euro
Öl-Service PKW 5W40 (max. 4 l)	49,90 Euro
HU/ AU inkl. Vorab-Check (täglich)	83,50 Euro

### Feinstaubplaketten erhältlich

### Nutzen Sie unsere kostenlose Reifeneinlagerung

Herausgeber: Gemeinderat, Rathenowerstraße 2a, Tel.: 238.  
Erscheint unregelmäßig nach Ratssitzungen und wird kostenlos an alle Haushalte in Kletz, Neuermark-Lübars und Scharlibbe verteilt. Kein Amtsblatt, aus Veröffentlichungen können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Kostenlose Anzeigen sind möglich, Leserbriefe erwünscht. V.i.S.d.P: Jürgen Przbyla, email: rathausanzeiger.klitz@online.de

# 500 Euro

fehlen uns noch  
für unseren

## Trinkbrunnen

Jeder kann mithelfen,  
damit das Geld zusammen kommt!

In der Zeit vom  
**25.09. bis 06.10.2008**  
steht ein Abfallbehälter  
vor der Garage an der Kindertagesstätte

Bitte, werfen Sie dort Ihre **Altpapierabfälle**  
(ausser Pappe) ein  
(Kataloge sind besonders gewichtig!)  
**Wir bekommen dafür Geld!**



Oder rufen Sie uns  
einfach an, wir kommen  
vorbei und holen das  
Papier bei Ihnen zu  
Hause ab.

**93686**

Danke für die  
Unterstützung.

Die Kinder im  
Storchennest



## Gemeindegebietsreform widerspricht der Landesver- fassung

Auflistung wichtiger Beschwerdegründe  
der Volksinitiative Sachsen-Anhalt 2011

- Durch das Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform wird die in Art 2 Abs 3 LV gewährleistete kommunale Selbstverwaltung der ganz überwiegenden Mehrzahl der bestehenden Gemeinden Sachsen-Anhalts aufgehoben. Denn das Begleitgesetz schafft nahezu alles ab, was die kommunale Selbstverwaltung bisher an elementaren Bestandteilen auszeichnete. Die autonome Selbstverwaltung wird für ca. 800 - 900 Gemeinden ersatzlos abgeschafft.
- Ergänzend werden durch die Reform beseitigt:
  - das Eigentum der aufgelösten Gemeinden.
  - eine ganze Entscheidungsebene dieser Gemeinden,
  - die kulturelle Ebene dieser ehemals selbständigen Gemeinden vor Ort,
  - die Finanz- und Haushaltsebene dieser Gemeinden,
  - die Dienstherrenfähigkeit dieser Gemeinden.
- Damit verschwinden ein ganzer kommunaler Kosmos und eine ganze Lebensebene der Bürgerinnen und Bürger, die darin bisher ihr Leben verbracht haben
- Das Reformgesetz wurde überhastet und mit zu knappen Fristen in Kraft gesetzt.
- Die mangelnde Leistungsfähigkeit der ganz überwiegenden Mehrzahl der bestehenden Gemeinden in Sachsen-Anhalt wurde nicht dargetan
- Die Einführung der Einheitsgemeinde als Regelorganisationsform stellt einen Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit dar da mildere Mittel zur Erhaltung der örtlichen kommunalen Selbstverwaltung, wie eine optimierte Verwaltungsgemeinschaft oder die freie Wahl der Verbandsgemeinde, den Gemeinden nicht zur Verfügung gestellt wurden
- Der Wegfall von zwei Dritteln aller kommunaler Ehrenämter ist verfassungswidrig, da er gegen das Prinzip der örtlichen Repräsentation der Bürger gem. Art 89 LV und zugleich gegen das Demokratieprinzip in Art. 2 Abs. 1
- Durch das Wegrücken der Ortsmitte für 50 % der Gesamtbevölkerung des Landes wird die „örtliche Gemeinschaft“ als Kernaussage und zentrale Substanz der kommunalen Selbstverwaltung für über 80 % der bisherigen Gemeinden beseitigt.
- Anstatt in Zeiten der Globalisierung das bürgerschaftlichen Engagement und die Vertrautheit und das Heimatgefühl der Bewohner und Bewohnerinnen des Landes zu stärken, wird es entscheidend geschwächt.
- Die in Sachsen-Anhalt bisher unbekannt und daher unerprobte Form der Verbandsgemeinde bildet hierfür keine Ersatzlösung, da sie eine zusätzliche Gemeindeebene hinzufügt und sie zudem durch zahlreiche Kriterien nur für eine Minderheit von Gemeinden eine realistische Option darstellt.
- Die Kernaussagen der Europäischen Charta der Kommunalen Selbstverwaltung wurden vom Gesetzgeber weder beachtet, noch in seine Erwägungen einbezogen.



informiert:

Schriftliche Bestellung einer Biotonne. Zur Auswahl stehen hierbei

**60 l, 120 l, 240 l Bioabfallbehälter.**

Die Bereitstellung sowie Leerung im zweiwöchigen Abfuhrhythmus ist für jeden an die öffentliche Abfallsorgung angeschlossenen Haushalt ohne zusätzliche Gebühr möglich.

Der Umtausch einer vorhandenen Biotonne in die nächst größere oder kleinere erfolgt nur gebührenpflichtig mit einer

**Umtauschgebühr in Höhe von 19,- €**

Damit sind alle Aufwendungen abgegolten.

Eine Selbstanlieferung auf dem Recyclinghof ist in **Sandau, Karl-Liebnecht-Straße 11** zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

**Freitags 13-18 Uhr und Samstags 8-12 Uhr.**

Die Anlieferung im Pkw-Kofferraum, Fahrrad- oder Motoranhänger kann gebührenfrei erfolgen. Eine Anlieferung einer Ladung im Pkw-Anhänger kostet 3,- €, sofern nicht die im Abfallkalender eingelegten Entsorgungskarte vorgelegt wird.

## ERNTE-DANKFEST

Sonnabend  
**20. September**  
Hofmuseum Familie Läufer

Beginn des Festumzuges um 11 Uhr